

Liebe Kollegen,

die Bundesregierung hat sich auf einen härteren Lockdown ab Mittwoch den 16.12.2020 verständigt. Neben einer Reihe von Einschränkungen im öffentlichen Leben, gelten aktuell nachstehende Regelungen für den schulischen Bereich in unserem Bundesland.

Anders als in manchen anderen Bundesländern werden in **Mecklenburg-Vorpommern** Kindergärten und **Schulen nicht geschlossen**. Ab Mittwoch, 16.12. gilt zwar eine Aufhebung der Präsenzpflcht an Schulen, Eltern können ihre Kinder aber bis zum regulären Beginn der Weihnachtsferien in die Schulen schicken, erklärte Manuela Schwesig am Sonntagnachmittag. **Die Entscheidung, ob ein Kind die Schule bis zum regulären Ferienbeginn besucht, obliegt alleine den Eltern und ist unabhängig von einer Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe.**

Das Staatliche Schulamt hat am Sonntagnachmittag bereits verfügt, dass **Abmeldungen von Schülern vom Unterricht bereits ab Montag als entschuldigtes Fehlen gelten.**

Damit bleibt der **reguläre Stundenplan vorerst gültig**. Sollte der Umstand eintreten, dass ab Mittwoch nur noch vereinzelt Schüler die Schule besuchen, werden wir **kurzfristig über eine Art der Notbetreuung** entscheiden.

Alle Kollegen stellen bitte sicher, dass die Schüler bis vorerst zum 10.01.2020 mit Aufgaben versorgt werden. Dies geschieht vorzugsweise über die **Lernplattform „itslearning“** und nur noch in Ausnahmefälle über die Schulpost. Bei individuellen Problemen beim Bedienen dieser Lernplattform stehen Herr Clemens und Frau Czyz euch in dieser Woche noch zur Seite. Über Details zum Beginn des neuen Schuljahres informieren wir euch, wenn es gesicherte Informationen gibt.

Stand: 13.12.2020, 14.40 Uhr